

# Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juni 2020

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

seit knapp vier Monaten grassiert die Corona-Pandemie in Europa. Ein Virus, der seinen Ursprung in China hatte und seitdem die ganze Welt befiel. Zwar kam Deutschland bislang verhältnismäßig glimpflich davon, aber ich appelliere an uns alle, so vernünftig wie bisher zu bleiben, damit dies auch so bleibt. Denn solange keine Impfstoffe entwickelt wurden, wäre eine zweite Infektionswelle verheerend. Eine zweite Infektionswelle verhindern soll die in dieser Woche von der Bundesregierung vorgestellte Corona-Warn-App, die mittels Bluetooth Kontakte zu Infizierten sichtbar machen und dadurch die Nachverfolgung deutlich vereinfachen und damit beschleunigen soll. Sie ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Eindämmungsstrategie in Deutschland.

Auch mit dem Aufbruchspaket wollen wir uns der Pandemie entgegenstellen und Stabilität erhalten, die Konjunktur stärken und unsere Zukunft gestalten. Diese Woche berieten wir in erster Lesung wichtige erste Umsetzungsschritte wie beispielsweise das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz (u.a. Kinderbonus, Mehrwertsteuersenkung, Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende), den zweiten Nachtragshaushalt (118,7 Mrd. Euro) und begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (u.a. Mobilfunkausbau, Kinderbetreuung, EEG-Umlage, ÖPNV). Die eingeschlagene Richtung ist eindeutig: mehr Nachhaltigkeit, mehr Digitalisierung und mehr Unterstützung für Familien. Unser besonderes Augenmerk liegt auch auf Selbständigen und kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ab dem 1. Juli sollen insgesamt 25 Mrd. Euro an Überbrückungshilfen zur Verfügung stehen – schnell, branchenübergreifend und unbürokratisch.

Der weltweite Wirtschaftseinbruch, den wir gerade erleben, ist aufgrund seiner Größe und Gleichzeitigkeit historisch einmalig. Eine solch tiefgreifende Krise verlangt andere Antworten als den Hinweis



auf den Status Quo – auch und insbesondere in Europa. Jetzt kommt es darauf an, ob wir Europäer die Kraft finden, gemeinsame und zukunftsfeste Ziele zu formulieren. Nur ein starkes und geeintes Europa ist bei globalen Herausforderungen wie Umwelt- und Klimaschutz, Migration und internationalem Handel gestaltunfähig. Wir brauchen ein klares Bekenntnis für Zukunftsthemen in allen europäischen Initiativen. Nur mit einem solchen Selbstverständnis kann Europa auf Augenhöhe mit anderen großen Akteuren auf der Weltbühne agieren. Deutschland wird in seiner in wenigen Tagen beginnenden EU-Ratspräsidentschaft in diesem Geiste agieren, zum Wohle Europas.

Zudem erinnerten wir in dieser Woche an den Freiheitswillen der Deutschen in der DDR, die am 17. Juni 1953 gegen Unterdrückung und Zwangsherrschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf die Straße gingen. Ihrem Mut und ihrem Beispiel gedachten wir an diesem Tag mit einer vereinbarten Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages. Für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist das Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



## Blick auf die aktuellen politischen Themen

Corona-Warn-App • Bundeswehreinätze im Libanon & Kosovo •  
Außenwirtschaftsgesetz • Energieeinsparrecht • Arbeitnehmerentsendung • SURE •  
Bericht der Wehrbeauftragten • Conterganstiftungsgesetz • SPD • Daten & Fakten

---

### Corona-Warn-App:

#### Bitte Herunterladen

Das Corona-Virus stellt uns alle vor erhebliche Herausforderungen. Sie alle haben in den vergangenen Wochen dazu beigetragen, Infektionsketten zu durchbrechen, indem Sie Abstand gehalten, verstärkt auf Handhygiene geachtet und ihre Kontakte eingeschränkt haben. Diese Achtsamkeit im Umgang miteinander hat dazu beigetragen, dass wir heute vergleichsweise wenige neue Infektionsfälle feststellen. Gleichwohl haben die getroffenen Maßnahmen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Auch wenn einzelne Maßnahmen weiterhin bestehen bleiben, muss eine Rückkehr zur „Normalität“ mit wenigen, zielgerichteten Einschränkungen schnellstmöglich erfolgen.

Eine wesentliche Maßnahme auf diesem Weg ist die schnellere und präzisere Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Bundesregierung hat daher die Entwicklung der sogenannten Corona-Warn-App angestoßen und in Auftrag gegeben. Technisch basiert die App auf dem Bluetooth Low Energy Standard, der zum Beispiel auch zur Anbindung von kabellosen Kopfhörern an Smartphones verwendet wird. Der Abstand zweier Smartphones wird hierbei über die Bluetooth-Signalstärke bestimmt. Sollten sich Nutzerinnen und Nutzer mit dem Corona-Virus infiziert haben, erhalten sie nach einer Verifikation des Testergebnisses die Möglichkeit ihre Kontakte der letzten zwei Wochen zu warnen. Sofern sie sich über einen bestimmten Zeitraum in räumlicher Nähe zueinander

aufgehalten haben, erhalten diese dann einen Warnhinweis. Die epidemiologischen Kriterien, wann eine Warnung ausgelöst wird, wurden vom Robert Koch-Institut festgelegt. Sobald eine Warnung in der App vorliegt, sollten sich die Nutzerinnen und Nutzer wenn möglich nach Hause begeben bzw. dort bleiben, Abstandsregelungen besonders beachten und sich an die zuständige Hausärztin oder den zuständigen Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei positiver Testung können die Nutzerinnen und Nutzer wiederum ihre Kontakte warnen.

Die Corona-Warn-App markiert ein Novum für ein Vorhaben der Bundesregierung. Selten zuvor wurde in so kurzer Zeit ein so komplexes Softwareprodukt zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Und nie zuvor wurde durch die Veröffentlichung und die Möglichkeit der Kommentierung der Quellcodes ein solches Maß an Transparenz über den gesamten Entwicklungsverlauf ermöglicht. Sowohl der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik waren intensiv in die Entwicklung des Vorhabens eingebunden.

Je mehr Menschen die App nutzen, desto besser kann sie ihre Aufgabe erfüllen. Deshalb laden Sie sich die App bitte herunter, zum Beispiel einfach über diesen QR-Code. Alle zentralen Fragen und Antworten rund um die Corona-Warn-App finden Sie auch auf der Seite [www.corona-warn-app.de](http://www.corona-warn-app.de). ■



## United Nations Interim Force in Lebanon:

### Bundeswehr im Libanon

**W**ir haben in zweiter und dritter Lesung beschlossen, eine Beteiligung der Bundeswehr am UNIFIL-Mandat zu verlängern. Deutschland trägt damit weiter zu einer Stabilisierung und Sicherung des Libanon bei, nicht zuletzt mit dem Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine. Da die Region um Libanon, Israel und Syrien weiterhin, etwa durch den syrischen Bürgerkrieg, politisch äußerst fragil und instabil ist, ist eine Verlängerung nötig. Die Obergrenze verbleibt dabei unverändert bei 300 Soldaten. ■

## KFOR:

### Bundeswehr im Kosovo

**I**n dieser Sitzungswoche beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung des KFOR-Mandates. Die Zielsetzung bleibt dabei unverändert die militärische Absicherung der Friedensregelung basierend auf der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von KFOR wird durch ein Mandat ermöglicht, dem der Deutsche Bundestag erstmalig am 11. Juni 1999 zugestimmt hat. Seitdem leisten deutsche Soldaten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region, der aufgrund seines Erfolgs stetig um Umfang reduziert werden konnte. Das Mandat umfasst derzeit noch eine Obergrenze von 400 Soldaten. ■

## 2./3. Beratung:

### Außenwirtschaftsgesetz

**M**it dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung nun beschlossen haben, soll das Außenwirtschaftsgesetz an die Vorgaben des neuen europarechtlichen Rahmens (EU-Screening-Verordnung) angepasst werden. So sollen deutsche, aber auch europäische Unternehmen insgesamt besser vor unberechtigten Übernahmen aus dem Ausland geschützt werden. Die EU-Verordnung regelt die in nationaler Verantwortung liegende Investitionsprüfung. Darüber hinaus schließen wir eine Regelungslücke, um die Effektivität der Investitionsprüfung im Hinblick auf rechtliche oder faktische Vollzugshandlungen während des Prüfverfahrens abzusichern. Abflüsse von Informationen oder Technologie, die gravierende Folgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Deutschlands haben können, müssen auch während einer laufenden Erwerbsprüfung zuverlässig verhindert werden können. Die Rechtsfolge der

schwebenden Unwirksamkeit des Vollzugsgeschäfts soll zusätzlich durch strafbewehrte Verbotsbestände ergänzt werden, um auch faktische Vollzugshandlungen wirksam zu unterbinden. Hinzu kommen Änderungen, die sich aus den Erfahrungen der behördlichen Prüfpraxis ableiten. ■

## 2./3. Beratung:

### Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

**W**ir haben in zweiter und dritter Lesung eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Energieeinsparrechts für Gebäude im Kraft gesetzt. Das neue Gesetz bündelt zu diesem Zweck bisherige Gesetze und Verordnungen in einem mit dem Ansatz, den Primärenergiebedarf von Gebäuden gering zu halten. Zu diesem Zweck soll der Energiebedarf eines Gebäudes durch einen effizienten baulichen Wärmeschutz auf ein geringes Niveau geführt und der verbleibende Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Zudem werden mit dem Gesetz die im Rahmen des Klimapakets getroffenen Vereinbarungen rechtlich umgesetzt, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmezeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist. In diesem Gesetz regeln wir auch die Möglichkeit für die Länder, einen Abstand von 1.000 m zwischen Windrädern und Wohnbebauung zu regeln. Zudem wird der sog. PV-Deckel für den Ausbau von Photovoltaikanlagen aufgehoben, wie es im Koalitionsausschuss beschlossen wurde. ■

## 2./3. Beratung:

### Entsendung von Arbeitnehmern

**U**m eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2018 bezüglich der Entsendung von Arbeitnehmern in deutsches Recht umzusetzen, verabschiedeten wir die notwendigen gesetzlichen Änderungen in zweiter und dritter Lesung. Für Beschäftigte aus dem Ausland sollen künftig nach 12 Monaten alle in Deutschland vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen gelten. Betroffene Arbeitnehmer haben damit nicht mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auf den Tariflohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Sie können zukünftig auch etwa Weihnachts- und Urlaubsgeld erhalten. Bei begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung um 6 Monate möglich. Ausgenommen von den Änderungen ist der Straßenverkehrssektor. Weitere Regelungsbereiche umfassen etwa Fragen der Unterbringung oder die Verstetigung des Projekts „Faire Mobilität“. ■

### 2./3. Beratung:

## SURE-Gewährleistungsgesetz

**W**ir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Schaffung eines EU-Instruments verabschiedet, das Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage in Folge des COVID-19-Ausbruchs mindern soll. Grundlage ist die EU-Verordnung Nr. 2020/672 des Rates. Damit sollen EU-Mitgliedstaaten mit Darlehen zu begünstigten Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere bei Maßnahmen im Bereich der Kurzarbeit oder damit vergleichbaren Instrumenten unterstützt werden können. Zur Finanzierung benötigt die EU von allen Mitgliedstaaten Garantien entsprechend ihrem Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen, für Deutschland in der Höhe von knapp 6,4 Mrd. Euro. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Bundesregierung dazu ermächtigt, die hierfür notwendige Bundesgarantie zu übernehmen. Das Gesetz legt fest, dass der Deutsche Bundestag halbjährig über die Umsetzung des Instruments unterrichtet wird. ■

### Bericht der Wehrbeauftragten:

## Jahresbericht 2019

**I**n dieser Woche stellte die Wehrbeauftragte den Jahresbericht 2019 vor. Festgestellt wird, dass die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zwar weiterhin unter den Erfordernissen bleibt, sich bei manchen Waffensystemen jedoch mittlerweile Verbesserungen abzeichnen. Der Bericht sammelt die Kritik aus der Truppe und hebt etwa hervor, dass Personallücken, materielle Mangelwirtschaft und bürokratische Überorganisation vielerorts prägend für die Bundeswehr bleiben. So seien mehr als 20.000 Dienstposten oberhalb der Mannschaftsebene nicht besetzt. Der Bericht plädiert dafür, dass eine dezentrale, ganzheitliche Verantwortungswahrnehmung in Bataillonen, Brigaden und Geschwadern eingerichtet wird. ■

### 2./3. Beratung:

## Conterganstiftungsgesetz

**W**ir verabschiedeten in zweiter und dritter Lesung Änderungen des Conterganstiftungsgesetzes. Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, dass Aberkennungen von Leistungen wie die Conterganrente nicht mehr erfolgen, wenn Fehlbildungen nicht eindeutig mit einem thalidomidhaltigen Präparat der Firma Grünenthal GmbH in Verbindung gebracht werden können. Wegen des zunehmenden Zeitablaufs ist der Nachweis

in der Regel nämlich nur noch schwer möglich. Außerdem sollen die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel von 30 Mio. Euro pro Jahr zur Unterstützung Thalidomidgeschädigter zukünftig auch zur Förderung medizinischer Kompetenzzentren verwendet werden können. Durch die Kompetenzzentren sollen die medizinischen Beratungs- und Behandlungsangebote und damit die Lebenssituation für thalidomidgeschädigte Menschen verbessert werden. ■

### Kommentar:

## Was ist mit der SPD los?

**A**uch wenn es in dieser Sitzungswoche (noch) keine entsprechenden Gesetzesinitiativen gab, so will ich dennoch auf zwei Themen eingehen, bei denen mich das Verhalten der SPD sprachlos macht. Zunächst wurde der Polizei in unserem Land durch die Parteivorsitzende Esken pauschal ein „latenter Rassismus“ vorgeworfen. Ich halte dies für eine inakzeptable Verunglimpfung der Polizistinnen und Polizisten, die ihren Dienst für unser Land unter zunehmend schwieriger werdenden Bedingungen in Form von Respektlosigkeit und tätlichen Angriffen leisten. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Auch in der Diskussion um schärfere Strafen für Kindesmissbrauch nimmt die SPD eine nicht nachvollziehbare Haltung ein. Hatte SPD-Justizministerin Lambrecht zunächst keinen Handlungsbedarf erkannt, sexuellen Missbrauch von Kindern grundsätzlich als Verbrechen und nicht als Vergehen einzustufen, hat erst erheblicher Druck für eine Änderung dieser Position gesorgt. Beides zeigt mir einmal mehr, dass Fragen der Sicherheit in den Händen von CDU/CSU am besten aufgehoben sind. ■

### Daten & Fakten:

## Beitritt zum Europarat

**A**m 15. Juni 1950 beschloss der Deutsche Bundestag den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat. Die Gründungsväter des Europarates waren Paul-Henri Spark, Alcide des Gasperi, Robert Schuman, Winston Churchill und Konrad Adenauer. Sie waren von der Hoffnung getragen, mit dem Europarat ein Instrument für den dauerhaften Frieden in Europa gefunden zu haben. (Quelle: [www.coe.int](http://www.coe.int), KAS) ■

### Impressum & Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 •  
11011 Berlin  
Tel 030/227-75549 • Fax  
030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)